

# Endgültige Bedingungen

HVB Open End Turbo Optionsscheine be-  
zogen auf Aktien  
27. September 2012

unter dem

UniCredit Bank AG  
Euro 50.000.000.000  
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**

# Inhalt

<b>Die Emission im Überblick</b>	<b>3</b>
<b>Endgültige Bedingungen vom 27. September 2012</b>	<b>6</b>
<b>Anhang 1 - Produktdaten</b>	<b>9</b>
<b>Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten</b>	<b>25</b>
<b>Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen</b>	<b>27</b>
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	27
§ 2 (Definitionen)	27
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	30
§ 4 (Ausübung)	31
§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	32
§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)	32
§ 7 (Marktstörungen)	33
§ 8 (Zahlungen)	34
§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)	35
§ 10 (Steuern)	35
§ 11 (Rang)	35
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	35
§ 13 (Mitteilungen)	36
§ 14 (Rückerwerb)	36
§ 15 (Vorlegungsfrist)	36
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	36
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	37
<b>Anhang 4 - Risikofaktoren</b>	<b>38</b>

# Die Emission im Überblick

HVB Open End Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Maßgebliche Börse: <i>Siehe Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	1-monats Euribor (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	28. September 2012
Ausgabetag (Valuta):	2. Oktober 2012
Erster Handelstag:	28. September 2012
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 28. September 2012 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Scoach Premium)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	<i>Siehe Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter <a href="http://www.onemarkets.de">www.onemarkets.de</a> bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> <li>● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag“),</li> <li>● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag“ genannt) oder</li> <li>● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.</li> </ul>

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Knock-out Barriere:	Die Knock-out Barriere entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2013 (jeweils ein „Kündigungstermin“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte. Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i>  <math>\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]</math>  Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</li> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:</i>  <math>\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]</math>  Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der</li> </ul>

	<p>Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p>
Knock-out Ereignis:	<p>Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bull“ angegeben ist:</i> auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.</li> <li>● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen „Bear“ angegeben ist:</i> auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.</li> </ul>
Knock-out:	<p>Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „Knock-out Betrag“) gemäß den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.</p>
WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte „Reuters Seite“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>

# Endgültige Bedingungen vom 27. September 2012

UniCredit Bank AG  
Emission von  
HVB Open End Turbo Optionsscheinen

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**  
**Debt Issuance Programme**  
**der UniCredit Bank AG**

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „Wertpapierbedingungen“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „Prospekt“) und den Nachträgen vom 13. Juni 2012 und vom 7. August 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „Prospektrichtlinie“) darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospekttrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

## ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen	
1. Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2. Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
(i) Seriennummer:	<i>Siehe Spalte „Serie“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte „Tranche“ der Tabelle in Anhang 1</i>
3. Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4. Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
5. Anzahl der Wertpapiere:	
(i) Serie:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
(ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i>

6. Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
------------------	---

## ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

### BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB

55. Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
--------------------	--

### Listing

59. Notierung	
(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 28. September 2012 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Scoach Premium)</li> <li>● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)</li> </ul>
(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar

### Ratings

60. Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
--------------	--

### Informationen zum Basiswert

65. Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.
---	---

### Operative Informationen

67. Operative Informationen	
(i) ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(iii) Common Code:	Nicht Anwendbar
(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
(v) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
(vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main

## Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

68. Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. September 2012</li> <li>● Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu.</li> <li>● Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</li> <li>● Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</li> <li>● Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein</li> <li>● Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.</li> </ul>
--	--

## Risikofaktoren

69. Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70. Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).



## Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
adidas AG	P057493	1	HV7WZ5	DE000HV7WZ51	DEHV7WZ5=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	59,-	59,-	3%
adidas AG	P057494	1	HV7WZ6	DE000HV7WZ69	DEHV7WZ6=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,-	61,-	3%
adidas AG	P057495	1	HV7WZ7	DE000HV7WZ77	DEHV7WZ7=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	63,-	63,-	3%
adidas AG	P057496	1	HV7WZ8	DE000HV7WZ85	DEHV7WZ8=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
adidas AG	P057497	1	HV7WZ9	DE000HV7WZ93	DEHV7WZ9=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	67,-	67,-	3%
adidas AG	P057498	1	HV7W0A	DE000HV7W0A2	DEHV7W0A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	69,-	3%
adidas AG	P057499	1	HV7W0B	DE000HV7W0B0	DEHV7W0B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	71,-	71,-	3%
Allianz SE	P057500	1	HV7W0C	DE000HV7W0C8	DEHV7W0C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	85,-	85,-	3%
Allianz SE	P057501	1	HV7W0D	DE000HV7W0D6	DEHV7W0D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	87,-	87,-	3%
Allianz SE	P057502	1	HV7W0E	DE000HV7W0E4	DEHV7W0E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	89,-	89,-	3%
Allianz SE	P057503	1	HV7W0F	DE000HV7W0F1	DEHV7W0F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	91,-	91,-	3%
Allianz SE	P057504	1	HV7W0G	DE000HV7W0G9	DEHV7W0G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	93,-	93,-	3%
Allianz SE	P057505	1	HV7W0H	DE000HV7W0H7	DEHV7W0H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	95,-	95,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Allianz SE	P057506	1	HV7W0J	DE000HV7W0J3	DEHV7W0J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	97,-	97,-	3%
Allianz SE	P057507	1	HV7W0K	DE000HV7W0K1	DEHV7W0K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	99,-	99,-	3%
Allianz SE	P057508	1	HV7W0L	DE000HV7W0L9	DEHV7W0L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	101,-	101,-	3%
Allianz SE	P057509	1	HV7W0M	DE000HV7W0M7	DEHV7W0M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	103,-	103,-	3%
BASF SE	P057510	1	HV7W0N	DE000HV7W0N5	DEHV7W0N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,-	61,-	3%
BASF SE	P057511	1	HV7W0P	DE000HV7W0P0	DEHV7W0P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	63,-	63,-	3%
BASF SE	P057512	1	HV7W0Q	DE000HV7W0Q8	DEHV7W0Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	65,-	65,-	3%
BASF SE	P057513	1	HV7W0R	DE000HV7W0R6	DEHV7W0R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	69,-	3%
BASF SE	P057514	1	HV7W0S	DE000HV7W0S4	DEHV7W0S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	71,-	71,-	3%
BASF SE	P057515	1	HV7W0T	DE000HV7W0T2	DEHV7W0T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	73,-	73,-	3%
Bayer AG	P057516	1	HV7W0U	DE000HV7W0U0	DEHV7W0U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,-	61,-	3%
Bayer AG	P057517	1	HV7W0V	DE000HV7W0V8	DEHV7W0V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	63,-	63,-	3%
Bayer AG	P057518	1	HV7W0W	DE000HV7W0W6	DEHV7W0W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	65,-	65,-	3%
Bayer AG	P057519	1	HV7W0X	DE000HV7W0X4	DEHV7W0X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	67,-	67,-	3%
Bayer AG	P057520	1	HV7W0Y	DE000HV7W0Y2	DEHV7W0Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	69,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Bayer AG	P05752 1	1	HV7W0Z	DE000HV7W0Z9	DEHV7W0Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	71,-	71,-	3%
Bayer AG	P05752 2	1	HV7W00	DE000HV7W006	DEHV7W00=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	73,-	73,-	3%
Bayer AG	P05752 3	1	HV7W01	DE000HV7W014	DEHV7W01=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	75,-	75,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05752 4	1	HV7W02	DE000HV7W022	DEHV7W02=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05752 5	1	HV7W03	DE000HV7W030	DEHV7W03=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	55,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05752 6	1	HV7W04	DE000HV7W048	DEHV7W04=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	57,-	57,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05752 7	1	HV7W05	DE000HV7W055	DEHV7W05=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	58,-	58,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05752 8	1	HV7W06	DE000HV7W063	DEHV7W06=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	59,-	59,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05752 9	1	HV7W07	DE000HV7W071	DEHV7W07=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	61,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P05753 0	1	HV7W08	DE000HV7W089	DEHV7W08=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	63,-	3%
Beiersdorf AG	P05753 1	1	HV7W09	DE000HV7W097	DEHV7W09=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	51,-	3%
Beiersdorf AG	P05753 2	1	HV7W1A	DE000HV7W1A0	DEHV7W1A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
Beiersdorf AG	P05753 3	1	HV7W1B	DE000HV7W1B8	DEHV7W1B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	55,-	3%
Beiersdorf AG	P05753 4	1	HV7W1C	DE000HV7W1C6	DEHV7W1C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	57,-	57,-	3%
Beiersdorf AG	P05753 5	1	HV7W1D	DE000HV7W1D4	DEHV7W1D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	59,-	59,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Beiersdorf AG	P057536	1	HV7W1E	DE000HV7W1E2	DEHV7W1E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	61,-	3%
Beiersdorf AG	P057537	1	HV7W1F	DE000HV7W1F9	DEHV7W1F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	63,-	3%
Commerzbank AG	P057538	1	HV7W1G	DE000HV7W1G7	DEHV7W1G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,32	1,32	3%
Commerzbank AG	P057539	1	HV7W1H	DE000HV7W1H5	DEHV7W1H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,34	1,34	3%
Commerzbank AG	P057540	1	HV7W1J	DE000HV7W1J1	DEHV7W1J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,36	1,36	3%
Commerzbank AG	P057541	1	HV7W1K	DE000HV7W1K9	DEHV7W1K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,38	1,38	3%
Commerzbank AG	P057542	1	HV7W1L	DE000HV7W1L7	DEHV7W1L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,46	1,46	3%
Commerzbank AG	P057543	1	HV7W1M	DE000HV7W1M5	DEHV7W1M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,48	1,48	3%
Commerzbank AG	P057544	1	HV7W1N	DE000HV7W1N3	DEHV7W1N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,50	1,50	3%
Commerzbank AG	P057545	1	HV7W1P	DE000HV7W1P8	DEHV7W1P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,52	1,52	3%
Commerzbank AG	P057546	1	HV7W1Q	DE000HV7W1Q6	DEHV7W1Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,54	1,54	3%
Commerzbank AG	P057547	1	HV7W1R	DE000HV7W1R4	DEHV7W1R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,56	1,56	3%
Commerzbank AG	P057548	1	HV7W1S	DE000HV7W1S2	DEHV7W1S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,58	1,58	3%
Continental AG	P057549	1	HV7W1T	DE000HV7W1T0	DEHV7W1T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	69,-	69,-	3%
Continental AG	P057550	1	HV7W1U	DE000HV7W1U8	DEHV7W1U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	71,-	71,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Continental AG	P057551	1	HV7W1V	DE000HV7W1V6	DEHV7W1V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	73,-	73,-	3%
Continental AG	P057552	1	HV7W1W	DE000HV7W1W4	DEHV7W1W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	75,-	75,-	3%
Continental AG	P057553	1	HV7W1X	DE000HV7W1X2	DEHV7W1X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	77,-	77,-	3%
Continental AG	P057554	1	HV7W1Y	DE000HV7W1Y0	DEHV7W1Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
Continental AG	P057555	1	HV7W1Z	DE000HV7W1Z7	DEHV7W1Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	79,-	79,-	3%
Continental AG	P057556	1	HV7W10	DE000HV7W105	DEHV7W10=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
Continental AG	P057557	1	HV7W11	DE000HV7W113	DEHV7W11=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	81,-	81,-	3%
Continental AG	P057558	1	HV7W12	DE000HV7W121	DEHV7W12=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	83,-	83,-	3%
Daimler AG	P057559	1	HV7W13	DE000HV7W139	DEHV7W13=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	34,50	34,50	3%
Daimler AG	P057560	1	HV7W14	DE000HV7W147	DEHV7W14=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	35,50	35,50	3%
Daimler AG	P057561	1	HV7W15	DE000HV7W154	DEHV7W15=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	36,50	36,50	3%
Daimler AG	P057562	1	HV7W16	DE000HV7W162	DEHV7W16=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	37,50	37,50	3%
Daimler AG	P057563	1	HV7W17	DE000HV7W170	DEHV7W17=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,50	38,50	3%
Daimler AG	P057564	1	HV7W18	DE000HV7W188	DEHV7W18=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,-	39,-	3%
Daimler AG	P057565	1	HV7W19	DE000HV7W196	DEHV7W19=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,50	39,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Daimler AG	P057566	1	HV7W2A	DE000HV7W2A8	DEHV7W2A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,-	40,-	3%
Daimler AG	P057567	1	HV7W2B	DE000HV7W2B6	DEHV7W2B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,50	40,50	3%
Daimler AG	P057568	1	HV7W2C	DE000HV7W2C4	DEHV7W2C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	41,50	41,50	3%
Deutsche Bank AG	P057569	1	HV7W2D	DE000HV7W2D2	DEHV7W2D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	31,50	31,50	3%
Deutsche Bank AG	P057570	1	HV7W2E	DE000HV7W2E0	DEHV7W2E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,-	32,-	3%
Deutsche Bank AG	P057571	1	HV7W2F	DE000HV7W2F7	DEHV7W2F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	32,50	32,50	3%
Deutsche Börse AG	P057572	1	HV7W2G	DE000HV7W2G5	DEHV7W2G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	39,-	39,-	3%
Deutsche Börse AG	P057573	1	HV7W2H	DE000HV7W2H3	DEHV7W2H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	41,-	41,-	3%
Deutsche Börse AG	P057574	1	HV7W2J	DE000HV7W2J9	DEHV7W2J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	43,-	43,-	3%
Deutsche Börse AG	P057575	1	HV7W2K	DE000HV7W2K7	DEHV7W2K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	44,-	44,-	3%
Deutsche Börse AG	P057576	1	HV7W2L	DE000HV7W2L5	DEHV7W2L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	45,-	45,-	3%
Deutsche Börse AG	P057577	1	HV7W2M	DE000HV7W2M3	DEHV7W2M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	47,-	47,-	3%
Deutsche Lufthansa AG	P057578	1	HV7W2N	DE000HV7W2N1	DEHV7W2N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	10,80	10,80	3%
Deutsche Post AG	P057579	1	HV7W2P	DE000HV7W2P6	DEHV7W2P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	15,50	15,50	3%
Deutsche Post AG	P057580	1	HV7W2Q	DE000HV7W2Q4	DEHV7W2Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	15,50	15,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Deutsche Telekom AG	P057581	1	HV7W2R	DE000HV7W2R2	DEHV7W2R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	8,75	8,75	3%
Deutsche Telekom AG	P057582	1	HV7W2S	DE000HV7W2S0	DEHV7W2S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	9,25	9,25	3%
Deutsche Telekom AG	P057583	1	HV7W2T	DE000HV7W2T8	DEHV7W2T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	9,75	9,75	3%
Deutsche Telekom AG	P057584	1	HV7W2U	DE000HV7W2U6	DEHV7W2U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	9,75	9,75	3%
Deutsche Telekom AG	P057585	1	HV7W2V	DE000HV7W2V4	DEHV7W2V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	10,25	10,25	3%
Deutsche Telekom AG	P057586	1	HV7W2W	DE000HV7W2W2	DEHV7W2W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	10,75	10,75	3%
E.ON AG	P057587	1	HV7W2X	DE000HV7W2X0	DEHV7W2X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	17,25	17,25	3%
E.ON AG	P057588	1	HV7W2Y	DE000HV7W2Y8	DEHV7W2Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	17,75	17,75	3%
E.ON AG	P057589	1	HV7W2Z	DE000HV7W2Z5	DEHV7W2Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,25	18,25	3%
E.ON AG	P057590	1	HV7W20	DE000HV7W204	DEHV7W20=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	18,75	18,75	3%
E.ON AG	P057591	1	HV7W21	DE000HV7W212	DEHV7W21=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	19,-	19,-	3%
E.ON AG	P057592	1	HV7W22	DE000HV7W220	DEHV7W22=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	19,25	19,25	3%
E.ON AG	P057593	1	HV7W23	DE000HV7W238	DEHV7W23=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	19,75	19,75	3%
E.ON AG	P057594	1	HV7W24	DE000HV7W246	DEHV7W24=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	20,25	20,25	3%
E.ON AG	P057595	1	HV7W25	DE000HV7W253	DEHV7W25=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	20,75	20,75	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057596	1	HV7W26	DE000HV7W261	DEHV7W26=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	51,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057597	1	HV7W27	DE000HV7W279	DEHV7W27=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057598	1	HV7W28	DE000HV7W287	DEHV7W28=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	55,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057599	1	HV7W29	DE000HV7W295	DEHV7W29=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057600	1	HV7W3A	DE000HV7W3A6	DEHV7W3A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	57,-	57,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057601	1	HV7W3B	DE000HV7W3B4	DEHV7W3B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	59,-	59,-	3%
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	P057602	1	HV7W3C	DE000HV7W3C2	DEHV7W3C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	61,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057603	1	HV7W3D	DE000HV7W3D0	DEHV7W3D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	81,-	81,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057604	1	HV7W3E	DE000HV7W3E8	DEHV7W3E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	83,-	83,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057605	1	HV7W3F	DE000HV7W3F5	DEHV7W3F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	85,-	85,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057606	1	HV7W3G	DE000HV7W3G3	DEHV7W3G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	87,-	87,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057607	1	HV7W3H	DE000HV7W3H1	DEHV7W3H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	88,-	88,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057608	1	HV7W3J	DE000HV7W3J7	DEHV7W3J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	89,-	89,-	3%



Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Fresenius SE & Co. KGaA	P057609	1	HV7W3K	DE000HV7W3K5	DEHV7W3K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	91,-	91,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057610	1	HV7W3L	DE000HV7W3L3	DEHV7W3L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	93,-	93,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057611	1	HV7W3M	DE000HV7W3M1	DEHV7W3M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	95,-	95,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057612	1	HV7W3N	DE000HV7W3N9	DEHV7W3N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	97,-	97,-	3%
Fresenius SE & Co. KGaA	P057613	1	HV7W3P	DE000HV7W3P4	DEHV7W3P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	99,-	99,-	3%
HeidelbergCement AG	P057614	1	HV7W3Q	DE000HV7W3Q2	DEHV7W3Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	39,-	39,-	3%
HeidelbergCement AG	P057615	1	HV7W3R	DE000HV7W3R0	DEHV7W3R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	41,-	41,-	3%
HeidelbergCement AG	P057616	1	HV7W3S	DE000HV7W3S8	DEHV7W3S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	43,-	43,-	3%
HeidelbergCement AG	P057617	1	HV7W3T	DE000HV7W3T6	DEHV7W3T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	45,-	45,-	3%
HeidelbergCement AG	P057618	1	HV7W3U	DE000HV7W3U4	DEHV7W3U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	47,-	47,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057619	1	HV7W3V	DE000HV7W3V2	DEHV7W3V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	57,-	57,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057620	1	HV7W3W	DE000HV7W3W0	DEHV7W3W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	59,-	59,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057621	1	HV7W3X	DE000HV7W3X8	DEHV7W3X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,-	61,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057622	1	HV7W3Y	DE000HV7W3Y6	DEHV7W3Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057623	1	HV7W3Z	DE000HV7W3Z3	DEHV7W3Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	63,-	63,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057624	1	HV7W30	DE000HV7W303	DEHV7W30=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	65,-	65,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057625	1	HV7W31	DE000HV7W311	DEHV7W31=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	67,-	67,-	3%
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	P057626	1	HV7W32	DE000HV7W329	DEHV7W32=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	69,-	3%
Infineon Technologies AG	P057627	1	HV7W33	DE000HV7W337	DEHV7W33=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,50	4,50	3%
Infineon Technologies AG	P057628	1	HV7W34	DE000HV7W345	DEHV7W34=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,70	4,70	3%
Infineon Technologies AG	P057629	1	HV7W35	DE000HV7W352	DEHV7W35=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	4,90	4,90	3%
Infineon Technologies AG	P057630	1	HV7W36	DE000HV7W360	DEHV7W36=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	5,-	5,-	3%
Infineon Technologies AG	P057631	1	HV7W37	DE000HV7W378	DEHV7W37=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	5,10	5,10	3%
Infineon Technologies AG	P057632	1	HV7W38	DE000HV7W386	DEHV7W38=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	5,20	5,20	3%
Infineon Technologies AG	P057633	1	HV7W39	DE000HV7W394	DEHV7W39=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	5,30	5,30	3%
Infineon Technologies AG	P057634	1	HV7W4A	DE000HV7W4A4	DEHV7W4A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	5,40	5,40	3%
Infineon Technologies AG	P057635	1	HV7W4B	DE000HV7W4B2	DEHV7W4B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	5,50	5,50	3%
K+S AG	P057636	1	HV7W4C	DE000HV7W4C0	DEHV7W4C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	34,50	34,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
K+S AG	P057637	1	HV7W4D	DE000HV7W4D8	DEHV7W4D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	35,50	35,50	3%
K+S AG	P057638	1	HV7W4E	DE000HV7W4E6	DEHV7W4E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	36,50	36,50	3%
K+S AG	P057639	1	HV7W4F	DE000HV7W4F3	DEHV7W4F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	37,50	37,50	3%
K+S AG	P057640	1	HV7W4G	DE000HV7W4G1	DEHV7W4G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%
K+S AG	P057641	1	HV7W4H	DE000HV7W4H9	DEHV7W4H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,50	38,50	3%
K+S AG	P057642	1	HV7W4J	DE000HV7W4J5	DEHV7W4J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	39,50	39,50	3%
K+S AG	P057643	1	HV7W4K	DE000HV7W4K3	DEHV7W4K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	40,50	40,50	3%
K+S AG	P057644	1	HV7W4L	DE000HV7W4L1	DEHV7W4L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	41,50	41,50	3%
LANXESS AG	P057645	1	HV7W4M	DE000HV7W4M9	DEHV7W4M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	59,-	59,-	3%
LANXESS AG	P057646	1	HV7W4N	DE000HV7W4N7	DEHV7W4N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	61,-	61,-	3%
LANXESS AG	P057647	1	HV7W4P	DE000HV7W4P2	DEHV7W4P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	63,-	63,-	3%
LANXESS AG	P057648	1	HV7W4Q	DE000HV7W4Q0	DEHV7W4Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	65,-	65,-	3%
LANXESS AG	P057649	1	HV7W4R	DE000HV7W4R8	DEHV7W4R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	67,-	67,-	3%
LANXESS AG	P057650	1	HV7W4S	DE000HV7W4S6	DEHV7W4S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	69,-	69,-	3%
LANXESS AG	P057651	1	HV7W4T	DE000HV7W4T4	DEHV7W4T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	71,-	71,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Linde AG	P057652	1	HV7W4U	DE000HV7W4U2	DEHV7W4U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	122,-	122,-	3%
Linde AG	P057653	1	HV7W4V	DE000HV7W4V0	DEHV7W4V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	124,-	124,-	3%
Linde AG	P057654	1	HV7W4W	DE000HV7W4W8	DEHV7W4W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	126,-	126,-	3%
Linde AG	P057655	1	HV7W4X	DE000HV7W4X6	DEHV7W4X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	128,-	128,-	3%
Linde AG	P057656	1	HV7W4Y	DE000HV7W4Y4	DEHV7W4Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	132,-	132,-	3%
Linde AG	P057657	1	HV7W4Z	DE000HV7W4Z1	DEHV7W4Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	134,-	134,-	3%
Linde AG	P057658	1	HV7W40	DE000HV7W402	DEHV7W40=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	136,-	136,-	3%
Linde AG	P057659	1	HV7W41	DE000HV7W410	DEHV7W41=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	138,-	138,-	3%
Linde AG	P057660	1	HV7W42	DE000HV7W428	DEHV7W42=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	142,-	142,-	3%
Linde AG	P057661	1	HV7W43	DE000HV7W436	DEHV7W43=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	144,-	144,-	3%
Linde AG	P057662	1	HV7W44	DE000HV7W444	DEHV7W44=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	146,-	146,-	3%
Merck KGaA	P057663	1	HV7W45	DE000HV7W451	DEHV7W45=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	87,-	87,-	3%
Merck KGaA	P057664	1	HV7W46	DE000HV7W469	DEHV7W46=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	89,-	89,-	3%
Merck KGaA	P057665	1	HV7W47	DE000HV7W477	DEHV7W47=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	91,-	91,-	3%
Merck KGaA	P057666	1	HV7W48	DE000HV7W485	DEHV7W48=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	93,-	93,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Merck KGaA	P057667	1	HV7W49	DE000HV7W493	DEHV7W49=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,-	96,-	3%
Merck KGaA	P057668	1	HV7W5A	DE000HV7W5A1	DEHV7W5A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	97,-	97,-	3%
Merck KGaA	P057669	1	HV7W5B	DE000HV7W5B9	DEHV7W5B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	99,-	99,-	3%
Merck KGaA	P057670	1	HV7W5C	DE000HV7W5C7	DEHV7W5C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	101,-	101,-	3%
Merck KGaA	P057671	1	HV7W5D	DE000HV7W5D5	DEHV7W5D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	103,-	103,-	3%
Merck KGaA	P057672	1	HV7W5E	DE000HV7W5E3	DEHV7W5E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	105,-	105,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057673	1	HV7W5F	DE000HV7W5F0	DEHV7W5F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	111,-	111,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057674	1	HV7W5G	DE000HV7W5G8	DEHV7W5G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	113,-	113,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057675	1	HV7W5H	DE000HV7W5H6	DEHV7W5H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	115,-	115,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057676	1	HV7W5J	DE000HV7W5J2	DEHV7W5J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	117,-	117,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057677	1	HV7W5K	DE000HV7W5K0	DEHV7W5K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	119,-	119,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057678	1	HV7W5L	DE000HV7W5L8	DEHV7W5L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	121,-	121,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057679	1	HV7W5M	DE000HV7W5M6	DEHV7W5M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	125,-	125,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057680	1	HV7W5N	DE000HV7W5N4	DEHV7W5N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	127,-	127,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057681	1	HV7W5P	DE000HV7W5P9	DEHV7W5P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	129,-	129,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057682	1	HV7W5Q	DE000HV7W5Q7	DEHV7W5Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	131,-	131,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057683	1	HV7W5R	DE000HV7W5R5	DEHV7W5R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	133,-	133,-	3%
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	P057684	1	HV7W5S	DE000HV7W5S3	DEHV7W5S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	135,-	135,-	3%
RWE AG	P057685	1	HV7W5T	DE000HV7W5T1	DEHV7W5T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	32,50	32,50	3%
RWE AG	P057686	1	HV7W5U	DE000HV7W5U9	DEHV7W5U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	33,50	33,50	3%
RWE AG	P057687	1	HV7W5V	DE000HV7W5V7	DEHV7W5V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	34,50	34,50	3%
RWE AG	P057688	1	HV7W5W	DE000HV7W5W5	DEHV7W5W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	35,-	35,-	3%
RWE AG	P057689	1	HV7W5X	DE000HV7W5X3	DEHV7W5X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	36,50	36,50	3%
RWE AG	P057690	1	HV7W5Y	DE000HV7W5Y1	DEHV7W5Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	37,50	37,50	3%
RWE AG	P057691	1	HV7W5Z	DE000HV7W5Z8	DEHV7W5Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	38,50	38,50	3%
SAP AG	P057692	1	HV7W50	DE000HV7W501	DEHV7W50=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	51,-	51,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
SAP AG	P057693	1	HV7W51	DE000HV7W519	DEHV7W51=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	53,-	53,-	3%
SAP AG	P057694	1	HV7W52	DE000HV7W527	DEHV7W52=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	55,-	55,-	3%
SAP AG	P057695	1	HV7W53	DE000HV7W535	DEHV7W53=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	56,-	56,-	3%
SAP AG	P057696	1	HV7W54	DE000HV7W543	DEHV7W54=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	57,-	57,-	3%
SAP AG	P057697	1	HV7W55	DE000HV7W550	DEHV7W55=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	59,-	59,-	3%
SAP AG	P057698	1	HV7W56	DE000HV7W568	DEHV7W56=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	61,-	61,-	3%
Siemens AG	P057699	1	HV7W57	DE000HV7W576	DEHV7W57=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	71,-	71,-	3%
Siemens AG	P057700	1	HV7W58	DE000HV7W584	DEHV7W58=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	73,-	73,-	3%
Siemens AG	P057701	1	HV7W59	DE000HV7W592	DEHV7W59=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	75,-	75,-	3%
Siemens AG	P057702	1	HV7W6A	DE000HV7W6A9	DEHV7W6A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	77,-	77,-	3%
Siemens AG	P057703	1	HV7W6B	DE000HV7W6B7	DEHV7W6B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	79,-	79,-	3%
Siemens AG	P057704	1	HV7W6C	DE000HV7W6C5	DEHV7W6C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	81,-	81,-	3%
Siemens AG	P057705	1	HV7W6D	DE000HV7W6D3	DEHV7W6D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	83,-	83,-	3%
Siemens AG	P057706	1	HV7W6E	DE000HV7W6E1	DEHV7W6E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	85,-	85,-	3%
ThyssenKrupp AG	P057707	1	HV7W6F	DE000HV7W6F8	DEHV7W6F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	16,50	16,50	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057708	1	HV7W6G	DE000HV7W6G6	DEHV7W6G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	132,-	132,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057709	1	HV7W6H	DE000HV7W6H4	DEHV7W6H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	134,-	134,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057710	1	HV7W6J	DE000HV7W6J0	DEHV7W6J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	136,-	136,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057711	1	HV7W6K	DE000HV7W6K8	DEHV7W6K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	138,-	138,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057712	1	HV7W6L	DE000HV7W6L6	DEHV7W6L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	142,-	142,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057713	1	HV7W6M	DE000HV7W6M4	DEHV7W6M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	144,-	144,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057714	1	HV7W6N	DE000HV7W6N2	DEHV7W6N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	146,-	146,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057715	1	HV7W6P	DE000HV7W6P7	DEHV7W6P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	148,-	148,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057716	1	HV7W6Q	DE000HV7W6Q5	DEHV7W6Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	150,-	150,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057717	1	HV7W6R	DE000HV7W6R3	DEHV7W6R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	152,-	152,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057718	1	HV7W6S	DE000HV7W6S1	DEHV7W6S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	154,-	154,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057719	1	HV7W6T	DE000HV7W6T9	DEHV7W6T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	156,-	156,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057720	1	HV7W6U	DE000HV7W6U7	DEHV7W6U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	158,-	158,-	3%
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	P057721	1	HV7W6V	DE000HV7W6V5	DEHV7W6V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	162,-	162,-	3%



## Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
adidas AG	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Allianz SE	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
BASF SE	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayer AG	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Bayerische Motoren Werke AG	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Beiersdorf AG	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Commerzbank AG	803200	DE0008032004	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Continental AG	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Daimler AG	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Bank AG	514000	DE0005140008	DBGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Börse AG	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Lufthansa AG	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Post AG	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Deutsche Telekom AG	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
E.ON AG	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Fresenius SE & Co. KGaA	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
HeidelbergCement AG	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Henkel AG & Co. KGaA (Inhaber-Vorzugsaktien)	604843	DE0006048432	HNKG_p.DE	HEN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
Infineon Technologies AG	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
K+S AG	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)
LANXESS AG	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
Linde AG	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Merck KGaA	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
RWE AG	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
SAP AG	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Siemens AG	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
ThyssenKrupp AG	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )

## Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

---

### HVB Open End Turbo Optionsschein

#### § 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**“) von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**“) der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**“) wird am 2. Oktober 2012 (der „**Ausgabetag**“) in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**“) in EUR (die „**Festgelegte Währung**“) als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist) begeben.
2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**“ oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**“), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**“) haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.
3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**“ ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

#### § 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**“ ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**“ ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**“ ist die in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**“ ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**“ ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**“) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**Referenzpreis**“ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**“ ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**Ausübungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**Handelstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**“ ist der 28. September 2012.

„**Bezugsverhältnis**“ ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Die „**Knock-out Barriere**“ entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1.

Ein „**Knock-out Ereignis**“ hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*  
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*  
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**“ ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „**Referenzzinssatzanpassungstag**“),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**“ genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

### **Basispreis:**

*Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:*

„**Basispreis**“ ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**“).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**“ ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**“ ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Festgelegten Währung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**“ sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**“ wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**“) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats Euribor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 1.3 mitteilen.

„**Clearance System**“ ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**“ ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**“ ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**“ bedeutet, dass aufgrund

- a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabebetrag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**“ bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabebetrag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**“ bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabebetrag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

### § 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**“).
2. Der „**Differenzbetrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

*Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

4. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

#### § 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.
2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**“) unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgesite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**“) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“) ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

#### § 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „**Knock-out Betrag**“) gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2013 (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

#### § 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**“ liegt vor, wenn
  - a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
  - b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
  - c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
  - d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.
2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Für den Fall, dass
  - a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
  - b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
  - c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
  - d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder
  - e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in Euro erfolgt,
 (jeweils ein „**Kündigungsereignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der



Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**“) durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**“) unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

## § 7 (Marktstörungen)

*Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:*

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in Euro für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**“) in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

„**Referenzbanken**“ sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

„**Euro-Zone**“ bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

*Im Hinblick auf den Basiswert:*

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Jeder

Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage an der Festlegenden Terminbörse gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Differenzbetrag zu berechnen bzw. festzulegen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als maßgeblicher Bewertungstag.

4. „**Marktstörung**“ bedeutet:
  - a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
  - b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder
  - c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

#### § 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
  - a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
  - b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
  - c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (3) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „**Zahltag**“) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

#### § 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**“) ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

#### § 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**“), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

#### § 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

#### § 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**“), sofern
  - a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
  - b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
  - c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
  - d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**“ ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

#### § 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.
2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgersite) veröffentlicht.

#### § 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekauft Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

#### § 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

#### § 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System ge-

mäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

4. Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.
6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

#### § 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 27. September 2012

UniCredit Bank AG

## Anhang 4 - Risikofaktoren

---

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter <http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html> abgerufen werden.

UniCredit Bank AG  
LCI4SS/Structured Securities & Regulatory  
Arabellastraße 12  
81925 München

Willkommen bei der  
 **HypoVereinsbank**  
Member of  **UniCredit**